

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 12/2016

b

Vorlage für die **Verbandsversammlung** am: 23.03. 2016

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrieanlagen und Gewerbeflächen

Gesetzliche Grundlage:

Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 GVBl. 9 S.170

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die Vorrangstandorte gemäß Z 57 und Z 58 des LEP 2010 LSA werden neu dargestellt bzw. entsprechend den Entwicklungen der letzten Jahre aktualisiert.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

16	0	0
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 23.03.2016


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Im Z 57 LEP 2010 LSA wurde der Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen Stendal Borstel festgelegt. Dieser Vorrangstandort ist durch die Regionalplanung räumlich zu präzisieren.

Der gemäß Z 58 LEP 2010 LSA als Vorrangstandort bereits vorhandene Standort Arneburg einschließlich Industriehafen ist entsprechend weiterzuentwickeln. Hier ist zu prüfen, ob das Flächenplanzeichen an die vorhandene Entwicklung angepasst werden muss.